

## Microstoria und ‚longue durée‘

Zu Andreas Suters Entwurf einer Sozialgeschichte des politischen Ereignisses am Beispiel des Schweizerischen Bauernkriegs von 1653<sup>1</sup>

Für die *histoire événementielle* war das Ereignis die elementare zeitliche Einheit und zugleich ihr wichtigster Gegenstand. Die naturale Chronologie des Vorher und Nachher lieferte ihr sowohl den roten Faden, auf dem die Ereignisse in narrativer Aneinanderreihung aufgefädelt werden konnten, als auch das zentrale Kausalitätsprinzip – *post hoc ergo propter hoc*. Damit hat die Sozialgeschichtsschreibung, wie sie sich im Verlauf des zweiten Drittels des 20. Jahrhunderts insbesondere im Umfeld der *Annales* konstituierte, gründlich aufgeräumt. Im Anschluß an Braudel und Labrousse wurde nun jeder Moment der Geschichte als eine Kombination von Temporalitäten konzipiert. Das Verfahren präjudizierte im Prinzip nicht die Dauer der ins Visier genommenen chronologischen Sequenz, sei es nun die Epoche Philipps II. oder die revolutionäre Krise in Frankreich im Frühjahr und Sommer des Jahres 1789. Es veränderte vielmehr den Status der Analyseeinheiten: Ein Ereignis erklären bedeutete jetzt, die Vielfalt der Chronologien und ihre Interaktionen zu analysieren.

Bekanntlich wurden im Rahmen der vielen möglichen Temporalitäten zwei Dimensionen privilegiert, diejenige der

*longue durée* (Struktur) und diejenige der zyklischen Oszillationen der sozialen Zeit (Konjunktur), und damit zugleich eine Hierarchie der Zeitebenen etabliert. Braudel hat keinen Zweifel daran gelassen, daß für ihn die *longue durée* die entscheidende Ebene darstellt: „In der historischen Analyse, wie ich sie sehe (...), setzt sich schließlich immer die Langfristigkeit durch.“ Neben den Problemen der *longue durée* und der sozialen Zeit der Konjunkturen schrumpften für ihn die Ereignisse (im traditionellen Sinn einer Ereignisgeschichte) zu „Staubkörnern“, zu Manifestationen des Wirkens von Strukturen und Konjunkturen. Unter der Hand und in Opposition zur *histoire événementielle* geriet diese Art von Reduktionismus zu einer spezifischen Philosophie der Geschichte. Das historische Individuum erschien Braudel „eingebunden in ein Geschick, das es kaum selber gestalten kann, in eine Landschaft gestellt, die sich hinter ihm und vor ihm in den unendlichen Perspektiven einer langen Dauer erstreckt. (...) Jede Anstrengung gegen die Grundrichtung der Geschichte (...) ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.“<sup>2</sup>

All das hatte einen hohen Preis: Braudels Methodologie der Geschichte stell-

te zwar ein Instrumentarium (vielfach, aber nicht ausschließlich statistischer Natur) zur analytischen Dekomposition der Komplexität des historischen Moments zur Verfügung, zog aber nach sich, daß dessen historiographische Rekonstruktion in Form einer additiven Übereinanderschichtung von Aspekten der *longue durée*, der sozialen Zeit der Konjunktur und der kurzen Dauer der Ereignisse erfolgte. Nicht zuletzt daraus resultiert die Enttäuschung, die die meisten Leser nach der Lektüre des dritten Teiles von Braudels *opus magnum* überkommt. Der strukturfunktionalistische Umgang mit dem Ereignis als bloßer Manifestation von Prozessen auf den Ebenen der langen Dauer und der konjunkturellen Zeit und die damit in Zusammenhang stehende Sicht der Individuen als ‚Gefangene‘ der *longue durée* privilegiert die strukturellen Permanenzen gegenüber den historischen Veränderungsprozessen und verweigert den historischen Akteuren nahezu jegliche Handlungsautonomie. Die problematischen Züge dieses bis in die achtziger Jahre dominanten Paradigmas sind inzwischen längst identifiziert und die Kritiker auch am Pariser Boulevard Raspail beheimatet.<sup>3</sup> Wie sieht es mit der Umsetzung dieser Kritik in die historiographische Praxis aus?

Der seit geraumer Zeit erhobene Anspruch, die scharfe Gegenüberstellung von Ereignis- und Sozialgeschichte durch eine Sozialgeschichte historischer Ereignisse, die nicht in das Paradigma der *histoire événementielle* zurückfällt, zu überwinden, sei bislang nicht empirisch eingelöst worden, auch nicht von Alltagsgeschichte und Mikro-Historie, befindet der Schweizer Historiker Andreas Suter. Mit seiner 1997 erschienenen Studie über den Schweizerischen Bauernkrieg von 1653 möchte er sich diesem Problem stellen. Es stellt indes nur ein Element von zweien dar, mittels derer Su-

ter seinen Gegenstand im Sinne einer „Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses“ konstruiert. Das andere resultiert aus dem Gegenwartsbezug jeder Geschichtsschreibung und verweist auf die Konsequenzen für die historiographische Praxis, die der Autor dem gewaltigen Veränderungsschub, der sich in der kurzen Phase des politischen Umbruchs in Europa zwischen 1989 und 1992 ereignete, zumißt: „Das Denken in geschichtsphilosophischen bzw. historischen Entwicklungsgesetzen oder geschlossenen, sich selbst regulierenden Systemen und strukturellen Zusammenhängen, welches im Gefolge der augenscheinlichen, durch die Zwänge des Kalten Krieges allerdings in vielen Teilen gleichsam künstlich hergestellten gesellschaftlichen und politischen Stabilität der Nachkriegszeit ermöglicht und stark befördert wurde, ist durch die Wirklichkeit der letzten Jahre widerlegt und überholt worden.“ (24)<sup>4</sup>

Was hat der politische Umbruch des Jahres 1989 mit dem Schweizerischen Bauernkrieg von 1653 gemein? In beiden Fällen handelt es sich um historische Ereignisse, lautet Suters Antwort. Diese zeichnen sich in den Augen des Historikers – nur vor seinem Erfahrungs- und Erwartungshorizont rechtfertigt sich das Adjektiv „historisch“ – durch eine „strukturbrechende und zugleich strukturbildende Qualität von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung“ aus.<sup>5</sup> Der größte Sozialkonflikt der Frühen Neuzeit auf dem Territorium der Eidgenossenschaft erfüllt dieses Kriterium insofern, als durch ihn „die Stärkung und Zentralisierung der staatlichen Macht im Sinne des Absolutismus, wie sie im weiteren zeitlichen Vorfeld des Bauernkriegs von 1653 angestrebt worden war (...), bis zum Ende des Ancien régime gestoppt“ wurde und das paternalistische Regime, das sich seiner Folge in den Städteorten der Eidgenossenschaft eta-

bliert, zugleich „günstige Voraussetzungen für den im europäischen Vergleich frühen und durchschlagenden Erfolg der liberalen Revolutionen im 19. Jahrhundert, welche den schweizerischen Nationalstaat liberal-demokratischer Prägung ermöglichten“, schuf. (588)

Welche Anforderungen muß eine Sozialgeschichte historischer Ereignisse erfüllen, die nicht hinter das im Rahmen der strukturfunktionalistischen Sozialgeschichtsschreibung Erreichte zurückfällt und zugleich die Reduzierung von Ereignissen auf Effekte von Strukturen und die der Praxis historischer Akteure auf die Erfüllung von strukturell vorgegebenen Handlungsbedingungen vermeidet? „Ähnlich wie die herkömmliche sozialgeschichtliche Deutung von Ereignissen muß sie zeigen, welche längerfristigen strukturellen Veränderungsprozesse zu einer Konstellation von Bedingungen führten, die das zu untersuchende Ereignis ermöglichte. In Erweiterung dieses Vorgehens muß sie dann zweitens dem Doppelcharakter historischer Ereignisse gerecht werden. Sie muß zeigen, wie das sich in historischen Ereignissen realisierende Handeln der Akteure einerseits durch diese Veränderungsprozesse und die strukturellen Bedingungen geprägt wurde und wie dieses Handeln andererseits in gewissen Grenzen auch seine eigene Logik und autonome Dynamik entwickeln konnte. Drittens ist zu untersuchen, wie dieses Handeln dank seiner Eigendynamik Ergebnisse und Wirkungen zeitigte, die ihrerseits jene strukturellen Veränderungsprozesse und Rahmenbedingungen, durch die dieses Handeln ermöglicht und zugleich geprägt, aber nicht determiniert wurde, wiederum veränderten.“<sup>6</sup> Dem hier angesprochenen Doppelcharakter historischer Ereignisse könne man nur gerecht werden, wenn man das kollektive Handeln, das das Ereignis hervorbringt, als ein „genuin

kulturelles Phänomen“<sup>7</sup> begreift. In diesem Zusammenhang rekurriert Suter auf Anthony Giddens' Begriff der Strukturierung, der auf der grundlegenden Annahme fußt, daß die Strukturmomente sozialer Systeme immer zugleich Medium und Ergebnis des Handelns kompetenter und pragmatisch agierender Individuen sind.<sup>8</sup> Demzufolge geht Suter davon aus, daß die Übersetzung struktureller Handlungsbedingungen in kollektives Handeln auf einem Kosten-Nutzenkalkül der Akteure beruht, das wiederum auf einer rationalen Einschätzung (im Sinne einer kontext- und situationsbezogenen „bounded rationality“) der eigenen und – im Konfliktfall – der gegnerischen Handlungschancen und -schränken basiert. Diese Übersetzungsleistung von vorstrukturierten Handlungsbedingungen in konkrete Entscheidungsprozesse und davon angeleitetes kollektives Widerstandshandeln der Akteure erfolgt sowohl im Lichte ihres soziokulturellen Wissens und ihrer Erfahrungen als auch im Horizont geschichtlicher Erfahrungen, die den Akteuren durch kulturelle Überlieferung zumindest partiell präsent sind. Dadurch eröffnet sich die Chance kollektiver Lernprozesse und kreativer Einsichten in Handlungsmöglichkeiten in Form einer „intellektuellen Basterei“ (Claude Levi-Strauss), in deren Rahmen Wissen, Erfahrung und Tradition miteinander in origineller Weise verknüpft werden. „Der Dreh- und Angelpunkt einer Sozialgeschichte des historischen Ereignisses besteht mithin darin, die ‚begrenzt rationalen‘ Entscheidungsprozesse oder, anders gesagt: das Kosten- und Nutzenkalkül der beteiligten Akteure und die darin eingelassenen kulturellen Übersetzungs-, Konstruktions-, Entscheidungs- und Lernvorgänge, welche objektiv beschreibbare Strukturen der Wirtschaft, Herrschaft, Kultur und sozialen Schichtung einerseits und kollek-

tives Handeln andererseits miteinander vermitteln, so genau wie möglich zu beschreiben.“<sup>9</sup>

Diese Art der dichten Beschreibung läuft auf ein aufwendiges Rekonstruktionsverfahren von Entscheidungssituationen und Handlungssequenzen hinaus, für das Suter den Begriff der „Zeitlupe“ einführt. Diese Perspektive, die die Anwendung von mikrohistorischen Analyseweisen in einem makrohistorischen Kontext ermöglichen soll, impliziert eine doppelte methodische Bewegung hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Dimensionen der Entscheidungsprozesse und Handlungen der historischen Akteure. In räumlicher Hinsicht bedingt die Arbeit mit der Lupe eine Vergrößerung des Bildausschnitts, in zeitlicher Hinsicht eine Verlangsamung der Ereignissequenz. (46) Kinematographische und photographische Begriffsanalogien erfreuen sich bei der Charakterisierung des historischen Forschungsprozesses offenbar zunehmender Beliebtheit. Suter verweist auf Jacques Revel, der am Beispiel von Giovanni Levis' *Das immaterielle Erbe* die mikrohistorische Methode mit der Arbeit mit einer Lupe verglichen hat. Die Verfasser des Editorials der *Annales ESC* von 1989, das die Verabschiedung des alten sozialhistorischen Paradigmas und die Suche nach einem neuen in dieser Zeitschrift einleitete, bedienten sich des Vergleichs mit photographischen Techniken, um die unterschiedlichen Konstruktionsweisen der Gegenstände historischer Forschung zu bezeichnen: Neuausrichtung des Objektivs und Variation der Brennweite verändern nicht bloß die Größe des Objekts im Sucher, sondern auch dessen Form und Rasterung.<sup>10</sup> Im übrigen verglich Siegfried Kracauer bereits vor dreißig Jahren unterschiedliche historiographische Perspektivierungen mit den kinematographischen Techniken der Nahaufnahme

(*close-up*) und der Totale (*long shot*). Als Beispiel für die Verschränkung von Makro- und Mikroperspektive verwies er auf die Art und Weise, wie Pudovkin die Aufnahme einer Massendemonstration konzipiert hatte: Demzufolge müsse die Kamera zunächst auf dem Dach eines Hauses plaziert werden, um die Bewegung in ihrem ganzen Ausmaß zu erfassen, dann im ersten Stock des Gebäudes, um die mitgeführten Transparente ins Bild zu bringen; schließlich müsse sich der Kameramann unter die Demonstranten mischen, um die einzelnen Akteure wahrzunehmen.<sup>11</sup> Während Kracauer hinsichtlich der Vereinbarkeit der unterschiedlichen Perspektiven skeptisch war und von einer Inhomogenität des historischen Universums ausging, betonen die der *Annales*-Tradition verbundenen Kommentatoren den Erkenntniswert der Maßstabsveränderungen (*jeux d'échelles*) und warnen vor der einseitigen Privilegierung einer einzelnen Perspektive.<sup>12</sup>

Die Aufwendigkeit des Arbeitens mit der Zeitlupe bringt es mit sich, daß das Verfahren nur an ausgewählten Zeitpunkten und Orten der Gesamthandlung eingesetzt werden kann. Suter begründet seine Wahl hinsichtlich der Zeitpunkte mit Qualitätsveränderungen im kollektiven Handeln der Aufständischen, die durch das Auftreten neuer Begriffe und die auffällige Häufung ritueller und symbolischer Inszenierungen markiert werden. Diese Momente der „Grenzüberschreitungen“, die auf kollektive Entscheidungs- und Lernvorgänge verweisen, ermöglichen es ihm, in Anlehnung an Victor Turners Konzept der liminalen Perioden „den der natürlichen Chronologie verhafteten Handlungsstrang des Bauernkriegs von 1653 in einzelne Akte eines ‚sozialen Dramas‘ zu unterteilen.“ (48) Die Wahl des Handlungsortes fällt ihm im Anschluß daran insofern leichter, als er in den Bewohnern der zum Territorium der

Stadt Luzern gehörigen Talschaft Entlebuch diejenigen Akteure identifiziert, die die kollektiven Entscheidungsvorgänge in den einzelnen Akten des sozialen Dramas jeweils zeitlich anführten und durch ihre Grenzüberschreitungen das Geschehen in den anderen Aufstandsgebieten maßgeblich beeinflussten.

Aus dieser Art der Gegenstandskonstruktion ergibt sich die Gliederung der Darstellung. Sie zerfällt in zwei gleichgewichtige Teile mit unterschiedlichen zeitlichen Perspektiven. Der erste Teil beschreibt und analysiert aus der Perspektive der Zeitlupe die fünf wesentlichen Grenzüberschreitungen und die sie begleitenden, oft ritualisierten Entscheidungsvorgänge. Der erste Akt des Dramas – ausgelöst durch die Abwertung einiger Münzsorten im Dezember 1652 durch die Städte Bern und Luzern, die die bäuerlichen Betriebe in diesen Territorien, unter anderem aufgrund ihrer hohen Hypothekarverschuldungen, in schwerwiegende Liquiditätsprobleme stürzt – beginnt mit der gescheiterten Mission einer Gesandtschaft der drei Entlebucher Gerichte, die dem Luzerner Rat mehrere Maßnahmen zur Behebung der wirtschaftlichen Probleme der Untertanen vorschlagen sollte. Durch die Weigerung der städtischen Oligarchie, auf die wirtschaftlichen Nöte der Untertanen einzugehen, weitet sich die wirtschaftliche Krise im Verlauf des Jänner 1653 zu einer politischen Krise aus, die ihren Ausdruck in ersten Widerstandskaktionen gegen herrschaftliche Schuldboten findet. Der Übergang von der „Unruhe“, in der die politische Situation noch in vielerlei Hinsicht offen und die Vielfalt der von einzelnen Akteuren in Erwägung gezogenen Krisenlösungen noch nicht zu einem gemeinsamen Programm geronnen ist, zur „Revolte“ in der ersten Februarhälfte wird durch eine Reihe dramatischer Auftritte markiert, die Suter

vor dem Hintergrund der Kommunikationsbedingungen der Entlebucher Bauern analysiert. Aufgrund ihres bewußten Verzichts auf Schriftlichkeit und der durch die vorherrschende Einzelhofsiedlung bedingten Verständigungsprobleme rekurrieren die Aufständischen auf rituelle Handlungsweisen in Form von bewaffneten Umzügen, in denen symbolisch hoch besetzte Holzprügel mitgeführt werden; sie veranstalten religiöse Prozessionen, im Zuge derer kollektiv ein Schwur geleistet wird, der die politischen Regeln der Aufstandsbewegung festlegt, und organisieren einem höchst theatralischen Auftritt vor einer Luzerner Ratsdelegation, durch den sie sich selbst und ihrer Obrigkeit vergewissern, daß sie sich im Zustand der Revolte befinden und nunmehr gewillt sind, ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Die Beschreibung und Deutung dieser rituellen Handlungsweisen der Aufständischen auf der Basis kulturanthropologischer Erklärungsansätze – etwa des symbolischen Werts des Holzprügels, einer in weiten Teilen Europas bei Bauernaufständen eingesetzten Schlagwaffe – stellt einen Höhepunkt der von Suter geleisteten Interpretationsarbeit dar.

Bis zu diesem Stadium unterschieden sich die Aktionsformen der Entlebucher Bauern noch nicht grundlegend vom bekannten Repertoire bäuerlicher Widerstandsbewegungen. Um ein Beispiel zu nennen: Der fast ausschließlich durch die Schilderung Jakob Unrests greifbare Kärntner Aufstand des Jahres 1478 weist in seinem anfänglichen Verlauf markante Parallelen zu den Vorgängen im Entlebuch im Jänner und Februar 1653 auf. Auch hier war eine Münzmanipulation Auslöser der Unruhe, auch hier wandten sich die Untertanen zunächst bittweise in Form einer Delegation an die Vertreter der Obrigkeit, auch hier konstituierte sich die Aufstandsbewegung im Zuge

eines aussagekräftigen Rituals – der Eidleistung auf ein an einem Joch hängenden Schwert – als politische Aktionseinheit.<sup>13</sup> Auf die nächstfolgende, von Suter identifizierte Grenzüberschreitung der Entlebucher, die den Übergang von der Revolte zur „revolutionären Situation“ markiert, trifft dies nicht mehr zu. In dieser Phase gelingt es den Aufständischen zunächst, alle zehn Landvogteien und Ämter der Luzerner Landschaft in einem Bund zu vereinigen und sodann diese Form der Organisation auf einer Versammlung von Delegierten aus allen Unruhegebieten (zu diesem Zeitpunkt hat der Aufstand die Territorien der Städte Bern, Basel, Luzern und Solothurn erfaßt) zu übertragen. Auf diese Weise formiert sich ein politisches und militärisches Bündnis, das über die Grenzen der einzelnen eidgenössischen Territorien hinwegreicht und sich durch die Wahl eines Obmannes (Nikolaus Leuenberger) und eines Kriegsrates stabile Organisationsstrukturen schafft. Damit ist die ungeteilte Souveränität der etablierten Obrigkeiten endgültig in Frage gestellt und eine Situation doppelter Herrschaft entstanden. Angesichts dieser Qualität des bäuerlichen Widerstandes, die im Erfahrungs- und Erwartungshorizont der zeitgenössischen Obrigkeiten eine Situation darstellt, vor der die Kategorien der politischen Sprache der Zeit versagen, sucht der Luzerner Rat nach einem neuen Begriff und spricht von einer „Revolution“. (203)

Die durch die übergreifende Organisationsform gewonnene Stärke und Zuversicht ermöglicht es den Aufständischen, Vermittlungsangebote der eidgenössischen Instanzen auszuschlagen. Zudem formiert sich in Luzern eine innerstädtische Opposition gegen das patrizische Regiment, wodurch sich die Chance eines Zusammengehens von bürgerlicher und bäuerlicher Widerstandsbewegung auftut. Konsequenterweise versu-

chen die Aufständischen in weiterer Folge, ihren Bund auf das gesamte Territorium der Eidgenossenschaft auszudehnen. Diese Strategie scheitert jedoch an der schwierigen Kommunikation mit entlegenen Gebieten und der herrschaftlichen Diversionspolitik, die durch Konzessionen an die Untertanen in den bislang ruhig gebliebenen Gebieten und die Bürgeropposition in den Städten diese erfolgreich neutralisiert. Zugleich ermöglichen diese Verhandlungserfolge den Obrigkeiten die Aufbietung von Bürger- und Bauernmilizen gegen die aufständischen Bauern. Nachdem alle Vermittlungsversuche an der Weigerung der Untertanen, ihren Bund aufzulösen, gescheitert sind, erklären die 13 Orte der Eidgenossenschaft den Aufständischen am 20. Mai 1653 formell den Krieg und mobilisieren drei „Tagsatzungsheere“ in einer Truppenstärke von 20.000 Mann. Ende Mai stehen einander auf beiden Seiten große Truppenkörper gegenüber. Damit ist der Schritt von der „revolutionären Situation“ zum „Bauernkrieg“ getan, der vierte und letzte Akte des Dramas beginnt. Während die Städte ihre Garnisonen verstärken und sich die Tagsatzungsheere in Marsch setzen, versuchen die Aufständischen, strategische Orte unter ihre Kontrolle zu bringen, und belagern Bern und Luzern. Der weitere Verlauf der Ereignisse spiegelt das tatsächliche militärische Kräfteverhältnis zwischen den Konfliktparteien wider und führt in jeder Hinsicht zu einer Niederlage der Bauern. An Stelle des Sturms auf die belagerten Städte, der aufgrund der im Heer der Aufständischen fehlenden Artillerie ohnehin ein aussichtsloses Unterfangen gewesen wäre, kommt es vor Bern zu einem ersten Friedensschluß (Murifelder Friede), der immerhin noch eine allgemeine Amnestie und die Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme zur Deckung der den Untertanen im Zuge ihrer Mo-

bilisierung entstandenen Kosten beinhaltet. Die Belagerung von Luzern endet mit einem ganz ähnlichen Ergebnis. Zur einzigen größeren Schlacht dieses Bauernkrieges kommt es nur aufgrund einer Kriegsliste der Berner Obrigkeit. Diese, offenbar von Anfang an nicht gewillt, den Murifelder Frieden zu halten, führt nicht nur ihre eigenen Untertanen an der Nase herum, sondern auch ihre eidgenössischen Verbündeten, indem sie die Stadt Zürich, unter deren Kommando das Ostschweizer Tagsatzungsheer steht, nicht von ihrem Friedensabkommen mit den Bauern informiert. Dessen Truppen marschieren daher auf Berner Territorium, wo es am 3. Juni 1653 bei der Stadt Mellingen zum entscheidenden Zusammenstoß mit den neuerlich mobilisierten Bauern kommt. Da das Tagsatzungsheer eine offene Feldschlacht verweigert, unternehmen die hauptsächlich mit Speissen, Hellebarden und Knüppel bewaffneten Bauern einen Sturmangriff, der in einem Debakel endet. Suter führt die Niederlage der Bauern in erster Linie auf die militärische Überlegenheit der Städteorte zurück. Während sich an Bewaffnung und Kampfaktik der Bauern seit dem Spätmittelalter nichts verändert hatte, waren in den eidgenössischen Städteorten im Verlauf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die mit der sogenannten militärischen Revolution der Frühneuzeit assoziierten Neuerungen zumindest teilweise übernommen worden.

In der Talschaft Entlebuch hat der Bauernkrieg schließlich noch ein merkwürdiges Nachspiel. Als die Obrigkeiten der Städteorte entgegen der Amnestiegarantien zu einem blutigen Strafgericht mit zahlreichen Hinrichtungen schreiten, formiert sich dort im September 1653 neuerlich Widerstand. Am „Schwörtag“ verweigert ein Teil der Untertanen, als ihre Bitte um Gnade für die geflüchteten Bauernführer abgelehnt

wird, den geforderten Huldigungseid. Tags darauf kommt es in einem Hohlweg zu einem Attentat von drei Entlebucher Untertanen auf die Luzerner Ratsdelegation, das einen Toten und einen Verwundeten zur Folge hat. Das Attentat findet als Tyrannenmord die Zustimmung der Entlebucher, die Attentäter werden beim Kirchgang als „Tellen“ gefeiert.

Diese an den einzelnen Grenzüberschreitungen der aufständischen Bauern orientierte Beschreibung und Deutung des Handlungsverlaufes aus der Perspektive der Zeitlupe wirft eine Reihe von Fragen auf: Warum traf die obrigkeitliche Münzpolitik die Bauern derart heftig? Welche Erfahrungen und Erkenntnisse veranlaßten die Untertanen, politische Partizipationsrechte zu fordern, deren Durchsetzung die ständische Ordnung in den betroffenen eidgenössischen Territorien grundsätzlich in Frage gestellt hätte? Warum verfolgten die Aufständischen, die sich bisher als kompetente und risikobewußte Akteure erwiesen hatten, angesichts der beim Versuch, ihren Bund auf die gesamte Eidgenossenschaft auszudehnen, erlittenen Rückschläge – immerhin wäre dies der Schlüssel zur Neutralisierung der militärischen Überlegenheit der Obrigkeiten in den Städteorten gewesen, zumal die Truppen der Tagsatzungsheere sich hauptsächlich aus Bauern- und Bürgermilizen zusammensetzten – weiterhin eine Strategie der Eskalation? Was veranlaßte sie schließlich dazu, nach der militärischen Niederlage im Rahmen einer konspirativen Verschwörung zum Mittel des Attentats zu greifen? Diese Fragen sowie diejenigen nach den langfristigen Folgen der Ereignisse von 1653 für die weitere politische Entwicklung der Eidgenossenschaft sind aus der Perspektive der Zeitlupe nicht beantwortbar. Sie verweisen auf langfristige wirksame Strukturierungen und Prozesse, die die Akteure im Rahmen ihres

kollektiven Kosten–Nutzen–Kalküls als Handlungschancen und -schränken wahrnahmen. Daher vollzieht Andreas Suter im zweiten Teil seiner Darstellung einen grundlegenden Perspektivenwechsel. Wie stellt sich das Ereignis des Schweizerischen Bauernkriegs aus der Perspektive der *longue durée* und der sozialen Zeit der wirtschaftlichen und politischen Konjunkturenverläufe dar? Was waren seine wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen? Inwiefern wurde das Widerstandshandeln der Bauern durch spezifische Herrschaftsverhältnisse und Strukturen sozialer Ungleichheit geprägt? In welchem Ausmaß und auf welche Art strukturierten bestimmte Erfahrungen, kollektive Lernprozesse und kulturelle Tatsachen allgemeiner Natur das Handeln der Akteure im Verlauf dieses Aufstandes?

Es ist hier nicht möglich, auf die Antworten, die Suter mittels seines methodischen Vorgehens auf diese Fragen zu geben vermag, im Einzelnen einzugehen. Es soll aber betont werden, daß sich sein Verfahren durchaus als zielführend erweist. So wird das ganze Ausmaß der durch die Münzdevaluationen ausgelösten Krise der bäuerlichen Wirtschaft erst vor dem Hintergrund des Umschwungs von der Kriegskonjunktur, an der die eidgenössischen Gebiete durch die gesteigerte Nachfrage nach Nahrungsmitteln in den angrenzenden Ländern partizipiert hatten, zu einer wirtschaftlichen Depressionsphase am Ende des Dreißigjährigen Krieges verständlich. „Eine im europäischen Vergleich durch viele kleinere Familienbetriebe geprägte Landwirtschaft, die sich durch eine niedrige Feudalquote, einen hohen Fremdkapitalanteil, eine starke Marktintegration und folglich auch eine starke Abhängigkeit von den Marktpreisen auszeichnete“ (351), wurde durch den Preisverfall auf den regionalen und internationalen Märkten, der es den bäuer-

lichen Produzenten unmöglich machte, den Wertverlust der devaluierten Münzsorten durch Preissteigerungen auszugleichen, in ihren Existenzgrundlagen getroffen. Die Weigerung der städtischen Obrigkeiten und des Stadtbürgertums, die zugleich die wichtigsten Hypothekargläubiger der Bauern waren, auf die wirtschaftlichen Nöte ihrer Untertanen Rücksicht zu nehmen, und ihr Beharren auf einer weiteren Eintreibung der Schuldzinsen erklären die anfängliche Dynamik des Aufstandes. Die Fiskalpolitik der Städte im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges, die ihre durch den Ausfall der Zins- und Amortisationszahlungen ausländischer Schuldner und die gesteigerten Ausgaben für die militärische Sicherung bedrohten Haushalte auf Kosten der Untertanen durch einen stark erhöhten Steuerdruck zu sanieren versuchten, macht es vor dem Hintergrund einer spezifischen Tradition der direkten politischen Partizipation der Bauern in der Eidgenossenschaft verständlich, warum diese obrigkeitliche Finanzpolitik die wirtschaftliche Krise zu einer Legitimationskrise der Herrschaft der eidgenössischen Städte über ihre Landgebiete ausweitete und die Untertanen dazu veranlaßte, politische Partizipationsrechte zu fordern, deren Durchsetzung in letzter Konsequenz eine grundlegende Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse impliziert hätte. Zugleich waren die zahlreichen Steuerrevolten seit den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts insofern von großer Bedeutung für den Verlauf des Konfliktes des Jahres 1653, als eine Reihe von Akteuren, die sich an die Spitze der Aufstandsbewegung stellten, bereits über Erfahrungen im Konflikt mit der städtischen Obrigkeit verfügten. In einer bäuerlichen Gesellschaft, in der generationenübergreifende Überlieferung fast ausschließlich auf die mündliche Weitergabe von Informationen angewiesen



ist, sterben die kollektiven politischen Erfahrungen in der Regel mit den Akteuren. Die im Zuge der Steuerrevolten gesammelten Erfahrungen befähigten hingegen die Aufständischen des Jahres 1653 zu taktischen Lernvorgängen, die auf die herrschaftsübergreifende Bündnisstrategie hinausliefen.

Über diese konkreten Widerstandserfahrungen hinaus verfügten die eidgenössischen Bauern über ein Geschichtsbewußtsein, das ihnen aufgrund bestimmter kultureller Überlieferungstechniken ein spezifisches Bild ihrer eigenen Vergangenheit vermittelte. Im Verlauf der mikroanalytischen Darstellung des ersten Teils weist Andreas Suter immer wieder auf die häufigen Bezugnahmen der Aufständischen auf die eidgenössische Geschichtstradition hin, die in der mythischen Figur des Wilhelm Tell ihren Kristallisationspunkt hat. Ein Tell-Lied begann zu kursieren, bei den demonstrativen Umzügen verkleideten sich einzelne Bauern als Tellen, die Entlebucher Attentäter, die der Luzerner Ratsdelegation im Hohlweg auflauerten, sahen sich selbst in der Tradition dieser mythischen Figur und ihrer Befreiungstat stehend und wurden von der Mehrheit der Bewohner dieses Gebietes auch so wahrgenommen. Das aufgrund seiner spezifischen Tradierungsweise im kollektiven Gedächtnis höchst vage und selektive Bild der eigenen Geschichte war in mehrfacher Hinsicht von überragender Bedeutung für den Ereignisverlauf des Jahres 1653. Zum einen bot der Rückgriff auf die eidgenössische Gründungs- und Befreiungsüberlieferung im Sinne der Abschüttelung der habsburgischen Herrschaft im Verlauf des Spätmittelalters den Aufständischen eine Legitimationsbasis für revolutionäre Forderungen, die weit über die altrechtliche Legitimationsstrategie hinausreichte. Die Entlebucher Untertanen sahen in der Erzählun-

gen vom historischen Kampf und Sieg gegen die habsburgische Herrschaft den Beweis für die Unanfechtbarkeit ihrer Forderungen, die auf die Wiederherstellung der in diesem Kampf errungenen, dann aber wiederum verlorengegangenen Rechte und Freiheiten hinausliefen, zumal sie in den Innerschweizer Landsgemeindekantonen und deren Verfassung ein lebendiges Beispiel für diese in ihren Augen einst von allen Eidgenossen als Resultat des historischen Widerstandskampfes genossenen Freiheiten vor Augen hatten. Um diese historische Legitimationsstrategie zu stützen, verwandelten sich die Aufständischen in „Konstrukteure ihrer eigenen Geschichte“ (422) und stellten intensive Nachforschungen nach entsprechenden Dokumenten an. So fand der Schreiber der Entlebucher eine vidimierte Abschrift einer Urkunde Rudolfs IV. aus 1358, die das Versprechen des Herzogs enthielt, das Entlebuch in Hinkunft nicht mehr pfandweise an andere Obrigkeiten gelangen zu lassen. Auf der Basis dieser Erkenntnis konnten die aufständischen Bauern nun ihrerseits die Stadt Luzern auffordern, die Herkunft ihres Herrschaftsanspruches zu belegen. Zum anderen lieferte dieses Geschichtsbewußtsein ihnen im Moment des Übergangs von der revolutionären Situation zum Krieg die Rechtfertigung für den Einsatz militärischer Mittel zum Sturz der Obrigkeiten. Die spezifisch eidgenössische Gründungs- und Befreiungsgeschichte, wie sie im Verlauf des 15. Jahrhunderts ‚erfunden‘ und in der Folge in Form von Chroniken, Denkmälern, Schauspielen, Liedern und mündlicher Weitergabe tradiert worden war, diente zunächst primär zur politischen Legitimation der Eidgenossenschaft im Verhältnis zu den umliegenden Mächten und zur Verteidigung gegen die heftigen ideologischen Angriffe aus dem Reich, die den Bund souveräner Städte und Länderorte unter

nichtadeliger Führung als Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung brandmarkten. Der in ihr enthaltene Gegenentwurf fußte im Kern auf der christlichen Lehre von der tyrannischen Herrschaft und einem daraus abgeleiteten Widerstandsrecht. Die ideologische Sprengkraft dieser Tradition kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß das „Schweizerisch Werden“ und die „Schweizerische Freiheit“ das 15. und 16. Jahrhundert hindurch zum festen programmatischen Repertoire bäuerlicher Aufstandsbewegungen im mitteleuropäischen Raum zählten.<sup>14</sup> Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert begann die ursprünglich gegen die äußere Bedrohung gerichtete eidgenössische Gründungs- und Befreiungsgeschichte allerdings auch im Inneren der Eidgenossenschaft subversive Wirkungen zu entfalten. Den aufständischen Bauern des Jahres 1653 erschienen die städtischen Oligarchien als tyrannische Landvögte, die sie „in die Leibeigenschaft zurückstoßen“ wollten.<sup>(430)</sup> Sie leiteten aus diesem Geschichtsbewußtsein nicht nur die Legitimation zum gewaltsamen Aufstand sondern auch die Gewißheit eines militärischen Sieges gegen die tyrannische Herrschaft ab.

„Vergangenes historisch artikulieren (...) heißt, sich einer Erinnerung bemächtigen, wie sie im Augenblick der Gefahr aufblitzt“<sup>15</sup>, lautet eine der zentralen Aussagen in Walter Benjamins Thesen *Über den Begriff der Geschichte*. In Suters Interpretation erweist sich diese „Erinnerung“, die den Aufständischen „im Augenblick der Gefahr aufblitzt“ jedoch als höchst trügerisch. Das hat mit dem fiktionalen Moment des eidgenössischen Geschichtsbewußtseins im Sinne einer Erfindung von Tradition und der Art seiner Tradierung, sozusagen der „Tradition der Erfindung“<sup>16</sup>, zu tun. Komplexitätsreduktion und Dramatisierung eines Handlungsablaufes sind wichtige Vorausset-

zungen für seine Überlieferung im Medium des kollektiven Gedächtnisses. So wurde aus einer sich über zwei Jahrhunderte erstreckenden Entwicklung, in der der frühe Staatsbildungsprozeß auf dem Boden der späteren Eidgenossenschaft alles andere als geradlinig verlief, der kurze heroische Befreiungskampf des Wilhelm Tell und seiner verbündeten Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden gegen den tyrannischen habsburgischen Adel, repräsentiert durch Vogt Gessler und dessen Vasallen. „Es war mithin eine höchst fiktionalisierte Geschichte mit erfundenen Helden, erfundenen Schurken und einem erfundenen Sieg.“ (448) Diese Fiktionalisierung wurde für das Entscheidungskalkül der Aufständischen insofern relevant, als sie sich auf ihrer Grundlage zu einer fatalen Fehleinschätzung ihrer militärischen Möglichkeiten hinreißen ließen. Die Überlegenheit kommunaler Fußtruppen gegenüber adeligen Reiterheeren, die im Spätmittelalter maßgeblich zum Erfolg des eidgenössischen Befreiungskampfes beigetragen hatte, war durch die militärische Revolution der Frühen Neuzeit zunichte gemacht worden. Die städtischen Obrigkeiten hatten aus der Niederlage bei Murgthalen 1515, als die Schweizer Truppen – ähnlich wie die aufständischen Bauern in der Schlacht bei Mellingen 1653 – vergeblich gegen die verschanzten und mit Feuerwaffen ausgerüsteten französischen Truppen anrannten, ihre Lehren gezogen. Die auf die Botschaft der eidgenössischen Gründungs- und Befreiungsgeschichte vertrauenden Bauern griffen nach der militärischen Niederlage gegen die tyrannische Herrschaft zum Mittel des Attentat, den Tellenschuß im Hohlweg.

Für Andreas Suter zählt „die genaue Bestimmung der Rolle, welche die persönliche politische Erfahrung, die kollektiven Lernvorgänge und die durch das

eidgenössische Geschichtsbewußtsein vermittelten Erfahrungen beim kollektiven Entscheidungsprozeß der Bauernkriegsbewegung gespielt hatten“, zu den wichtigsten Ergebnissen seiner Studie. (453) Es gelingt ihm – besser als an allen anderen Stellen dieses an interpretatorischen Perspektiven sehr reichhaltigen Buches – den „Interpretations-, Entscheidungs- und Handlungsspielraum, der den Akteuren im Angesicht gegebener Strukturen und struktureller Prozesse stets zur Verfügung steht“, darzustellen, ohne dabei eine überzogene konstruktivistische Positionen zu beziehen: „Diese Erfahrungen waren nicht für beliebig viele Deutungen anschlussfähig. Die durch Strukturen und strukturelle Prozesse geprägte Natur der Krise, welche die Inhalte der Krisenerfahrung bestimmten, grenzten (...) die Bandbreite möglicher Konstruktionen von allen Anfang ein.“ (453)

Zweifellos zählt diese Darstellung und Interpretation eines frühneuzeitlichen europäischen Bauernkrieges zum Besten, was gegenwärtige Geschichtsschreibung auf diesem Feld zu bieten hat. Die Vielfältigkeit und wechselseitige Ergänzung der Perspektiven auf das Geschehen, die Suter anstrebt, sowie die Tatsache, daß es sich hier nicht um eine ‚Sonntagsrede‘ handelt, sondern der Erkenntniswert des originellen methodischen Vorgehens am einem empirischen Beispiel ausführlich demonstriert wird, machen dieses Buch über die engeren Kreise der mit der Schweizer Geschichte oder den bäuerlichen Widerstandsformen befaßten HistorikerInnen für eine LeserInnenschaft relevant, die die Notwendigkeit einer generellen Reflexion der Grundlagen historischer Analyse erkannt hat.

#### Anmerkungen:

1 Andreas Suter, *Der Schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*, Tübingen, bibliotheca academia Verlag, 1997, 24. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Werk.

2 Fernand Braudel, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt zur Zeit Philipps II.*, Frankfurt am Main 1990, Bd. 3, 460.

3 Vgl. die seit dem Editorial „Tentons l'expérience“ in: *Annales ESC* 1989, 1317–1323, in dieser Zeitschrift veröffentlichten Diskussionsbeiträge. Weiters die Beiträge in Bernard Lepetit, Hg., *Les formes de l'expérience*, Paris 1995; u. Jacques Revel, Hg., *Jeux d'échelles. La micro-analyse à l'expérience*, Paris 1996. Eine Auswahl aus den in den *Annales* veröffentlichten Diskussionsbeiträgen einschließlich des genannten Editorials findet sich in deutscher Übersetzung in Matthias Middell u. Steffen Sammler, Hg., *Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929–1992*, Leipzig 1994.

4 In dieser Hinsicht ist es nicht wenig aufschlußreich, daß Braudel retrospektiv den Zusammenhang zwischen den Konstruktionsprinzipien seines Werkes über die mediterrane Welt zur Zeit Philipps II. und den Zeitumständen seiner Abfassung als den einer Flucht in die *longue durée* reflektiert: „Ich durfte damals (während der Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1940–1945, E.L.) sämtliche Ereignisse (...) nicht an mich herankommen lassen; ich mußte sie zurückdrängen und verleugnen. (...) Ich mußte mir einreden daß Geschichte und Schicksal tiefreichenden Gesetzmäßigkeiten folgen. (...) Ohne meine Gefangenschaft hätte ich sicher ein ganz anderes Buch geschrieben.“ Fernand Braudel, *Wie ich Historiker wurde*, in: ders., *Schriften zur Geschichte* 2, Stuttgart 1993, 283–309, hier 219.

5 Andreas Suter hat seine theoretischen und methodischen Prämissen in einem zuerst in den *Annales HSS* 52 (1997), 543–567, unter dem Titel „*Histoire sociale et événements historiques. Pour une nouvelle approche*“ erschienen Aufsatz zum Teil ausführlicher dargelegt als in der hier besprochenen Mono-

graphie. Der Text liegt mittlerweile auch auf Deutsch vor: Theorien und Methoden für eine Sozialgeschichte historischer Ereignisse, in: Zeitschrift für historische Forschung 25 (1998), 209–243, das Zitat 216.

6 Ebd., 223 f.

7 Ebd., 224.

8 Vgl. Anthony Giddens, Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt am Main u. New York 1992, 77 f.

9 Suter, Theorien und Methoden, wie Anm. 4, 229.

10 Jacques Revel, L'histoire au ras du sol, in: Giovanni Levi, Le pouvoir au village, Paris 1989, I–XXXIII; Tentons l'expérience (wie Anm. 3), 1321. Siehe auch Jacques Revel, Micro-analyse et construction du social, in: ders., Hg., Jeux d'échelles (wie Anm. 2), 15–36, hier 19.

11 Siegfried Kracauer, History. The last things before the last, New York 1969, 104–138. Vgl. dazu Carlo Ginzburg, Micostoria: Due o tre cose che so di lei, in: Quaderni Storici 29 (1994), 511–539, hier 526.

12 Tentons l'expérience (wie Anm. 3), 1321.

13 Jakob Unrest, Österreichische Chronik, hgg. von Karl Großmann, Weimar 1957 (MGH. Scriptorum NS. 11), 90–96.

14 Siehe etwa Thomas A. Brady Jr., Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550, Cambridge u.a. 1985.

15 Walter Benjamin, Illuminationen. Ausgewählte Schriften, Frankfurt am Main 1977, 251–261, hier 253.

16 Siehe dazu auch Andreas Suter, Nationalstaat und die „Tradition der Erfindung“ – Vergleichende Überlegungen, in: Geschichte und Gesellschaft (in Druck).